

Vodafone plant weiteren Glasfaserausbau in Neusser Gewerbegebieten	1
Neusser Wirtschaftstreff am 25. September 2018	1
„Lunch & Connect“ Veranstaltung der Hochschule Niederrhein	2
Neusser Schützenfestes 2018: Ankündigung zur Sperrung und Andienung der Industriestraße	2
EU-DSGVO Veranstaltung der Neusser Wirtschaftsförderung – ein Rückblick	3
Neusser Mittelstandsforum zum Thema „Mobilität der Zukunft – Herausforderungen für Gewerbe und Industrie“ – ein Rückblick	4
Der e.GO Life noch für kurze Zeit in Neuss	6
Ratgeber „Letzter Wille zu Passwörtern und Co.“	6
IT NRW: Haushalte für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 gesucht	8
Hinweise und Veranstaltungen von Neuss Marketing	9
Gewerbliche Immobilien in der Stadt Neuss	10

Vodafone plant weiteren Glasfaserausbau in Neusser Gewerbegebieten

Nicht nur im Neusser Hafen sollen die ansässigen Unternehmen von einem Glasfaseranschluss des Anbieters Vodafone GmbH Deutschland profitieren, sondern auch die Unternehmerschaft in Holzheim und im Gewerbegebiet Moselstraße. Im Neusser Hafen haben Anfang Juli die ersten Tiefbauarbeiten begonnen, nun findet eine Abfrage der Nachfrage auch in den Bereichen Holzheim (rund um die Ziegeleistraße) und Moselstraße noch bis zum 12. September statt.

Interessierte Unternehmen erhalten bei uns die Kontaktdaten der Ansprechpartner von Vodafone unter Johanna.Gatzke@Stadt.Neuss.de.

Neusser Wirtschaftstreff am 25. September 2018

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Neuss veranstaltet ihren nächsten Wirtschaftstreff zum Thema „Künstliche Intelligenz und Algorithmen – Ethische und politische Herausforderungen in der Digitalen Gesellschaft“.

Im Bereich der künstlichen Intelligenz, der Automatisierung und mit der Anwendung von Algorithmen zur Verarbeitung großer Datenmengen eröffnen sich innovative ökonomische Chancen. Gleichzeitig wächst aber auch die Kritik. Wie gehen wir mit diesen Herausforderungen um?

Der Wirtschaftstreff findet am **25. September 2018** im Sparkassenforum der Sparkasse Neuss, Michaelstr. 65, 41460 Neuss um 19.00 Uhr statt.

Es spricht Herr Prof. Dr. Christian Katzenbach, Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft, Berlin und Vertretungsprofessor für Kommunikationspolitik und Medienökonomie, FU Berlin.

Nähere Informationen finden Sie ab ca. Mitte August auf unserer Homepage www.neuss.de/wirtschaft/veranstaltungen.

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

Ansprechpartner: Sylvia Groten,
Tel.: 02131-90-3119,
E-Mail: sylvia.groten@stadt.neuss.de

Die Einladungen werden ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung versendet.

„Lunch & Connect“ Veranstaltung der Hochschule Niederrhein

Hochschule Niederrhein University of Applied Sciences lädt zu seiner erfolgreichen Karriereveranstaltung „Lunch & Connect“ ein. Diese geht in diesem Jahr schon in die 4. Runde.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein lädt daher verschiedene regionale Unternehmen herzlich ein, sich am Donnerstag, den **15.11.2018 von 11:30-14:00 Uhr** am Campus Mönchengladbach in einer lockeren Atmosphäre mit kleinen Snacks und erfrischenden Getränken ganz im Sinne des Mottos „Lunch & Connect“ mit den Studierenden der Wirtschaftswissenschaften auszutauschen. Falls Ihr Interesse geweckt ist, melden Sie sich bitte bis spätestens 06.08.2018 über die Anmeldemaske verbindlich an.

[ZUR ANMELDUNG](#)

Die Teilnahme ist für Sie kostenlos.

Detailliertere Informationen rund um Lunch & Connect, sowie das Programm der Veranstaltung finden Sie [hier](#).

Darüber hinaus würde die Hochschule Niederrhein Sie gerne auf die nachfolgende Veranstaltung - den Brückenschlag - aufmerksam machen. Diese Veranstaltung richtet sich an regionale Unternehmen und thematisiert die Nutzung von „Big Data“ für mittelständische Unternehmen. Falls Ihrerseits Interesse besteht, würden wir Sie bitten, im Anmeldeformular den Punkt „Ich bin am Brückenschlag interessiert, welcher im Anschluss zu Lunch & Connect stattfindet“ zu bestätigen. Im Anschluss erhalten Sie dann weitere Informationen hierzu.

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Johanna Blume zur Verfügung.
Webschulstr. 41-43, 41065 Mönchengladbach, Gebäude W, Raum WE 16
Tel.: +49 (0)2161 186-6322
Fax: +49 (0)2161 186-6313
E-Mail: johanna.blume@hs-niederrhein.de, www.hs-niederrhein.de

Neusser Schützenfestes 2018: Ankündigung zur Sperrung und Andienung der Industriestraße

Ab Donnerstag, den 23. August von 18.30 Uhr bis Mittwochmorgen ist die Anfahrt Industriestraße außerhalb der u.a. Sperrzeiten nur über Hessentordamm bzw. Batteriestraße möglich. Die Ausfahrt aus der Industriestraße ist ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich nur noch nach rechts Richtung Batteriestraße möglich.

Zulieferverkehre im Bereich der Industriestraße müssen bis Freitag, 15.00 Uhr, abgewickelt sein.

Aus Sicherheitsgründen werden die Zeiten für die Öffnung der Sperrung an der Hessentorbrücke für den Zulieferverkehr Industriestraße wie folgt festgelegt:

Samstag,	02.00 - 11.00 Uhr,
Sonntag,	03.30 - 09.30 Uhr,
Montag,	02.00 - 11.00 Uhr,
Dienstag,	02.00 - 11.00 Uhr

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

Die Sperrung der Hessentorkreuzung erfolgt daher:

Freitag,	um 15.00 Uhr,
Samstag,	um 11.00 Uhr,
Sonntag,	um 09.30 Uhr,
Montag,	um 11.00 Uhr,
Dienstag,	um 11.00 Uhr.

Der abfließende Verkehr aus der Industriestraße wird am Freitag bis 15.30 Uhr, Samstag bis 15.00 Uhr, Sonntag bis 9.30 Uhr, Montag und Dienstag jeweils bis 12 Uhr nach rechts in Fahrtrichtung Batteriestraße ermöglicht.

Eine An- und Abfahrt in bzw. aus der Industriestraße ist an allen Festtagen ab ca. 02.00 Uhr erst wieder möglich. (Sonntagmorgen erst gegen 3.30 Uhr) Sonderregelungen von den vorgenannten Zeiten sind in jedem Fall mit der Kreispolizeibehörde Neuss – *Polizeiwache Neuss unter Tel. Nr. 3000* – abzusprechen.

Die Zahl der Sonderregelungen ist auf ein Minimum zu beschränken. Die Kreispolizeibehörde macht darauf aufmerksam, dass diese nur in besonders wichtigen Fällen möglich sind. Im Grundsatz sind die vorgenannten Zeiten einzuhalten und es ist dementsprechend zu versuchen, den Industrieverkehr zu organisieren. Die Polizei bittet in diesem Zusammenhang darum, dass die Batteriestraße und Europadamm nicht bereits vor den o.g. Zeiten durch wartende Lkw blockiert werden.

Wartende LKW, die zu den anliegenden Firmen Industriestraße gelangen wollen, können sich vor Öffnung der Sperre Hessentorkreuzung auf dem Europadamm aus Richtung Hammfelddamm kommend bis Höhe Einmündung Hessenstr. in der Rechtsabbiegespur aufstellen. Die Benutzung eines weiteren Fahrstreifens zum Parken von Fahrzeugen ist zu keiner Zeit möglich.

Bei den angegebenen Zeiten handelt es sich um Rahmenzeiten. Letztendlich sind die von der Polizei zu beurteilenden verkehrlichen Situationen ausschlaggebend.

Bei Rückfragen stehe Ihnen gerne Herr Möske vom Amt für Verkehrsangelegenheiten zur Verfügung:

Tel.: 02131 90 3922

Fax: 02131 90 2398

E-Mail: markus.moeske@stadt.neuss.de

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

EU-DSGVO Veranstaltung der Neusser Wirtschaftsförderung – ein Rückblick

Aufgrund zahlreicher Anfragen hatte die Neusser Wirtschaftsförderung Unternehmen zu einer Informationsveranstaltung zum Thema EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) am 14. Juni 2018 ins RomaNEum eingeladen.

Referenten waren René Raumanns, Geschäftsführer SNS-Systems GmbH und zertifizierter Datenschutzbeauftragter TÜV-Rheinland sowie Christian Schosnig, CTO GRC-Consulting SNS-Systems GmbH und zertifizierter Datenschutzbeauftragter TÜV-Süd.

Die Referenten erläuterten die neuen Regelungen nach der EU-DSGVO in Verbindung mit dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Anhand von Beispielen wurde dargestellt, wie personenbezogene Daten (pBD), die besonders zu schützen sind, definiert werden. Grundsätzlich ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten verboten (Verbot mit Erlaubnisvorbehalt). Erlaubt sind das Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten nur in dem Umfang, wie es zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ist, z.B. bei Abschluss von Verträgen oder einer Bewerbung, die verarbeitende Stelle muss ein berechtigtes und überwiegendes Interesse haben. Eine Verarbeitung von pBD ist erlaubt, wenn die

Daten aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können (z.B. Telefonbuch), der Betroffene formgerecht eingewilligt hat oder es eine gesetzliche Vorschrift dafür gibt.

Alle Prozesse, die mit pbD in Berührung kommen, sind in einem „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ zu dokumentieren. Fehlt diese Dokumentation, kann ein Bußgeld verhängt werden.

Zeitnah ist vor allem wichtig, dass jedes Unternehmen seine Internetseite daraufhin überprüft, ob Impressum und Datenschutzerklärung rechtskonform sind und ob diese leicht vom Besucher von jeder Unterseite erreicht werden können. Derzeit rollt eine Abmahnwelle an, bei denen Rechtsanwälte und Mitbewerber Betreiber von Webseiten aktiv abmahnen.

Viele Regelungen gab es bereits im alten deutschen Datenschutzgesetz. Änderungen gibt es u.a. in folgenden Bereichen:

- die Auskunftsrechte wurden erweitert, Betroffene können innerhalb von zehn Tagen eine Auskunft über alle ihre in einem Unternehmen gespeicherten Daten verlangen. Für Betroffene gibt es das Recht auf Berichtigung und Löschung der Daten, eine erteilte Einwilligung zur Speicherung kann jederzeit widerrufen werden
- bestimmte Datenschutzvorfälle müssen innerhalb von 72 Stunden der Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet werden

Verantwortlich für die Einhaltung der Gesetze im Unternehmen ist die Geschäftsführung, die bei Verstößen auch persönlich haften kann. Unterstützt wird diese in der Regel durch einen Datenschutzbeauftragten (DSB).

Die Regelung aus dem BDSG weicht von der EU-DSGVO ab: Die Verpflichtung zur Bestellung eines DSB besteht in Deutschland für alle Unternehmen, wenn mehr als neun Personen im Unternehmen mit personenbezogenen Daten (pbD) umgehen. Der DSB ist nicht weisungsbefugt, er ist „nur“ beratend tätig.

Der DSB kann ein Mitarbeiter des Unternehmens sein oder extern beauftragt werden. Der DSB muss über eine ausreichende Fachkunde in den Bereichen Datenschutzrecht, kfm. Betriebsorganisation und EDV verfügen und sich fortlaufend weiterbilden.

Verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) zum Schutz von pbD wurden vorgestellt wie z.B. die Zutrittskontrolle zu Räumen (Schlüssel, Türcode), Zugangs-/Zugriffskontrolle, die unbefugtes Nutzen von Daten verhindert, die Weitergabe-Kontrolle soll verhindern, dass pbD z.B. bei elektronischer Übertragung oder während Transport unbefugt gelesen werden können, die Eingabekontrolle gibt vor, welche Daten in ein System einzugeben sind.

In jedem Fall ist ein Datenschutzaudit sinnvoll, das den aktuellen Status feststellt und - sofern erforderlich - Verbesserungsmaßnahmen festlegt.

Neusser Mittelstandsforum zum Thema „Mobilität der Zukunft – Herausforderungen für Gewerbe und Industrie“ – ein Rückblick

Im Rahmen der Neusser Nachhaltigkeitswoche widmete sich am 19. Juni 2018 das Neusser Mittelstandsforum dem Thema: „Mobilität der Zukunft – Herausforderungen für Gewerbe und Industrie“. Den Impulsvortrag hielt Prof. Dr.-Ing Thomas Vietor, Professor für Konstruktionstechnik an der TU Braunschweig und Vorstandssprecher des Niedersächsischen Forschungszentrums Fahrzeugtechnik.

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

Prof. Vietor stellte noch einmal heraus, dass ein wesentlicher Anteil der Wirtschaftsleistung direkt aus der Mobilität komme. Dabei werde die Mobilität in ihren Zusammenhängen immer komplexer. Vor allem sehe er ein Spannungsverhältnis bei den unterschiedlichen Entwicklungstempi der Digitalisierung und der rasanten Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, dem langsameren Umbau der Mobilität und Umbau der Stadt.

Aus seiner Sicht werde es noch lange unterschiedliche Verkehrsträger geben, auch der Verbrennungsmotor sei noch nicht so schnell vom Tisch. Wichtig sei die Entwicklung eines neuen Mobilitätskonzeptes, das die einzelnen Verkehrsträger wie Fahrrad, E-Bike, ÖPNV, PKW verknüpft. Auch die Entwicklung unterschiedlicher Antriebe wie Elektro-, Hybrid- und Diesel- und gasbetriebene Motoren laufe derzeit noch parallel und es sei noch nicht ausgemacht, in welche Richtung die Entwicklung gehe. Um nachhaltige Lösungen zu finden müssten sich in jedem Fall Wirtschaft, Politik und Forschung noch stärker vernetzen und zusammenarbeiten.

In der anschließenden lebhaften Podiumsdiskussion, moderiert von Tom Hegermann, diskutierten Experten Probleme und Lösungsansätze. Teilnehmer waren neben dem Referenten Prof. Vietor, Ekkehard Boden, Geschäftsführer der Stadtwerke Neuss, Daniel Fußhöller, Geschäftsführer DHL Delivery Düsseldorf, und Jürgen Germann, Leiter Nachhaltigkeit bei 3M Deutschland GmbH, Neuss.

Jürgen Germann stellte hier die Frage, ob es sinnvoll ist, dass angesichts der Verkehrsströme jeder ein eigenes Auto besitzen muss, das zudem viele Stunden nur geparkt werde. Insbesondere für die jüngere Generation, die weniger am Besitz als an den Nutzungsmöglichkeiten interessiert sei, spielt z.B. das Share-Modell eine Rolle. 3M als klassischer Automobilzulieferer arbeite auch in den Bereichen Batteriezellenforschung am Thema Reichweite und Ladegeschwindigkeit, auch Leichtbauforschung spiele hier eine Rolle. Entzerrungsmöglichkeiten für Verkehrsströme ergäben sich bei 3M z.B. durch den Ausbau von Home Office und den verstärkten Einsatz von Videokonferenzen.

Aus der Sicht der Stadtwerke wies Ekkehard Boden auf die Bedeutung eines Gesamtkonzeptes der E-Mobilität hin. Erforderlich sei ein intelligentes Stromnetz, das Entwicklungen berücksichtige. E-Fahrzeuge dürften nicht der Auspuff eines Kraftwerkes sein. Die eigenen Fahrzeuge der Stadtwerke werden daher aus der Photovoltaik gespeist, dies sieht er auch als Aufgabe jedes Einzelnen. Am Ausbau der Ladeinfrastruktur arbeite man, wobei die größte Nachfrage bei den Gewerbetreibenden bestehe, die öffentliche Ladeinfrastruktur werde derzeit noch nicht ausreichend genutzt.

Daniel Fußhöller stellte den Streetcooter vor, ein aus dem e.go in Aachen entwickeltes eigenes E-Lieferfahrzeug vor, das in Zeiten rasant zunehmender Paketlieferungen in den Innenstädten zunehmende Bedeutung gewinne. Inzwischen seien 6000 Fahrzeuge im Einsatz. Die Akzeptanz sei sowohl bei Fahrern wie bei der Bevölkerung groß.

Einig waren sich die Podiumsteilnehmer darin, dass Elektromobilität allein keine Lösung der Verkehrsprobleme und Staus bringen kann, da insgesamt eine erhebliche Reduzierung des Verkehrsaufkommens erforderlich ist. Ein übergreifendes Verkehrskonzept mit einer die verschiedenen Verkehrsträger verknüpfenden Mobilitätskette müsse entwickelt werden.

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

Der e.GO Life noch für kurze Zeit in Neuss

Die e.GO Mobile AG mit Sitz im Cluster Produktionstechnik auf dem RWTH Aachen Campus ist ein Elektroauto Unternehmen zur Entwicklung und Herstellung von Elektrofahrzeugen. Im Frühjahr 2015 gründete Professor Günther Schuh das Unternehmen mit dem Ziel, Elektrofahrzeuge für den Kurzstreckenverkehr mittels Technologien der Industrie 4.0 kostengünstig und kundenorientiert herzustellen. Aktuell beschäftigt die e.GO Mobile AG 250 Mitarbeiter, weitere 2.500 Experten auf dem RWTH Aachen Campus werden temporär und fallweise hinzugezogen. Die Serienproduktion des Elektrostadtautos e.GO Life, das in Basisausstattung ab 15.900 Euro erhältlich ist, beginnt im Herbst 2018 im neu eröffneten Werk 1 in Aachen - Rothe Erde. Ende 2018 wird der e.GO Life an externe Kunden ausgeliefert. Es liegen schon über 3.000 Vorbestellungen vor.



Quelle:
Kyra Adolph - e.GO Mobile AG

Nach dem Erfolg der beiden Pop-Up-Stores in Aachen und Bonn hat die e.GO Mobile AG im April 2018 einen dritten Showroom in der Neusser Innenstadt eröffnet. Noch bis Ende September informieren die Mitarbeiter in der Niederstraße 5-7 neugierige Besucher über die Elektroinnovationen aus Aachen. Das Interesse an dem praktischen und günstigen Stadtauto ist groß. Ganz nach Vorbild des bisherigen Pop-Up-Store-Konzepts wird die e.GO Mobile AG in regelmäßigen Abständen weitere Stores in Deutschland eröffnen.

Ratgeber „Letzter Wille zu Passwörtern und Co.“

Viele Firmeninhaber regeln zwar ihren Nachlass, doch an ihr digitales Erbe denken die wenigsten. Die meisten Menschen verstehen ihren Nachlass rein materiell: Immobilien, Bankvermögen oder Unternehmensanteile. Sie übersehen dabei digitale Nachlasswerte wie den Zugriff auf Mail-Accounts, den Firmen-Server, Daten in einer Cloud, Inhalte sozialer Netzwerke oder Online-Konten. Ohne Zugangsrechte sind Unternehmen von vielen Informationen abgenabelt, die elementar für den Firmenerfolg sind. Es drohen weitreichende Folgen für den Betrieb, die Mitarbeiter und die Unternehmerfamilie.

Gerade Firmeninhaber sollten zu Lebzeiten Vorsorge für ihren digitalen Nachlass treffen. Nur so können sie den Fortbestand des Unternehmens auch weitgehend unabhängig von ihrer Person sichern. Schließlich tragen Chefs nicht nur einen Großteil des Firmenwissens in sich, sondern besitzen meist exklusive Zugriffsrechte, Passwörter und PINs. Das digitale Erbe lässt sich per Unternehmertestament, Erbvertrag oder Vollmacht regeln. In vielen Fällen ist auch eine Kombination sinnvoll.

Firmeninhaber sollten ihr Testament oder ihren Erbvertrag in puncto digitales Erbe auf den Prüfstand stellen und gezielt ergänzen. Gerade bei Kleinunternehmen verläuft die Grenze zwischen privaten und unternehmerischen Interessen oft fließend. Ohne klare Regelungen drohen Interessenskonflikte. Erben treten als Rechtsnachfolger des Erblassers automatisch auch in dessen Providerverträge ein und übernehmen alle Rechte und Pflichten. Damit verfügen sie grundsätzlich auch über das Zugangsrecht zu allen digitalen Daten. Sind die erforderlichen Passwörter nicht bekannt, können sie diese zurücksetzen lassen. Hierzu zählen womöglich auch der Zugang zu geschäftlich genutzten Mail-Accounts, Business-Netzwerken wie Xing oder Domain-Verträgen.

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

Firmeninhaber können ihren Erben auftragen, wie sie mit dem digitalen Nachlass verfahren sollen. Sie können beispielsweise für bestimmte Daten eine alleinige Nutzung für betriebliche Zwecke oder eine unverzügliche Löschung festschreiben. Eine angeordnete Testamentsvollstreckung stellt sicher, dass diese Verfügungen auch umgesetzt werden.

Allerdings kann es bei der Rechtsnachfolge zu Problemen kommen. Viele Provider prüfen zunächst, ob der Anspruch auf Datenzugang nicht mit dem Datenschutz, Telekommunikationsrecht oder Persönlichkeitsrecht kollidiert. Einige verweigern Erben jeglichen Datenzugang unter Hinweis auf ihre AGB, andere löschen bei Tod eines Kunden sogar alle Daten, wie etwa Yahoo.

Problematisch ist die Rechtsnachfolge für digitale Daten vor allem dann, wenn nicht die nächsten Angehörigen die Erben sind. In diesen Fällen wirkt der Persönlichkeitsschutz des Erblassers über den Tod hinaus. Noch gibt es hierzu keine gesicherte Rechtsprechung. Der Persönlichkeitsschutz umfasst unter Umständen auch E-Mails und Inhalte in sozialen Medien. Die Folge: Erben dürfen diese Inhalte nicht oder nur eingeschränkt nutzen.

In jedem Fall ist die Umsetzung der erbrechtlichen Verfügungen zeitraubend. Nicht selten können die Ausstellung des Erbscheins und die Kommunikation mit zumeist ausländischen Providern Monate in Anspruch nehmen. Es drohen zudem überlange Wartezeiten oder auch Pattsituationen, weil sich Erben uneins sind. Daher ist es ratsam, nicht allein auf testamentarische Verfügungen zu setzen, insbesondere wenn auch unternehmerische Interessen im Spiel sind.

„Vollmacht für den Fall der Fälle!“

Eine schnelle und gezielte Nutzung des digitalen Nachlasses ermöglicht eine sogenannte postmortale Vollmacht. Hierbei bevollmächtigt der Firmeninhaber eine Vertrauensperson im Todesfall im Rahmen der bestehenden Providerverträge über den digitalen Nachlass zu verfügen. Der Bevollmächtigte muss nicht zu den Erben zählen, ihre Interessen aber berücksichtigen. So ist der Fortgang aller unternehmerischen Aktivitäten gewährleistet, ohne Zugangsbeschränkungen in Kauf nehmen zu müssen (siehe Infokasten „Für den Ernstfall vorsorgen“). Gleichzeitig bleiben aber alle erbrechtlichen Verfügungen gewahrt.

Von zentraler Bedeutung für mittelständische Unternehmen ist etwa der jederzeitige Zugang zum Server, zur Cloud oder zum Online-Banking. Gleiches gilt für wichtige E-Mail-Accounts, die oft Chefsache sind.

Die Verantwortung des Firmeninhabers geht weit über seinen Tod hinaus. Wer das digitale Erbe mit Weitblick regelt, wahrt nicht nur den unternehmerischen Erfolg, sondern beugt auch privaten Streitigkeiten vor. Schnell werden digitale Nachlässe wie E-Mails, Fotos oder der Facebook-Account zum Zankapfel. Vorausschauende Verfügungen sorgen für klare Verhältnisse unter den Erben und sichern den Fortbestand des Unternehmens.

Autorin: Carmen Mielke-Vinke, Fachanwältin für Erb- und Steuerrecht, BKL Fischer Kühne + Partner

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

INFOKASTEN: Für den Ernstfall vorsorgen

Eine postmortale Vollmacht stellt im Todesfall den Zugriff auf wichtige digitale Daten sicher. So gehen Firmeninhaber am besten vor:

1. Accounts auflisten: Mehrere Dutzend Accounts sind keine Seltenheit. Ratsam ist das Anfertigen einer vollständigen Liste, und zwar jeweils mit Benutzername und Kennwort. So gewinnen Vertraute einen schnellen Überblick und können gezielt tätig werden.

2. Liste deponieren: Die Liste der Accounts sollte passwortgeschützt auf einem USB-Stick an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Hierfür kommen ein Banksafe oder Tresor in Frage. Man sollte die Auflistung regelmäßig kontrollieren und auf den neusten Stand bringen.

3. Vertrauensperson bestimmen: Firmeninhaber sollten eine Vertrauensperson als digitalen Nachlassverwalter einsetzen. Hierzu informieren sie die Person vorab über ihre Pläne und den Aufbewahrungsort der Liste.

4. Vollmacht erteilen: Durch eine postmortale Vollmacht lässt sich der Umgang mit digitalen Daten detailliert regeln. Hierzu sollten Firmeninhaber vorab fachlichen Rat einholen. Anschließend übergeben sie die Vollmacht an ihre Vertrauensperson.

(Quelle: BKL Fischer Kühne + Partner, www.bkl-law.de)

IT NRW: Haushalte für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 gesucht

Unter dem Motto „Wo bleibt mein Geld?“ findet seit dem 01. Januar 2018 deutschlandweit die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik, statt.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes sucht für diese Befragung 16 600 Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen, die bereit sind, Auskunft über ihre Einkünfte, Verbrauchsgewohnheiten, Vermögensbildung und Schuldensituation zu geben. Dazu führen die Haushalte drei Monate lang ein Haushaltsbuch, in das die Einnahmen und Ausgaben aller Haushaltsmitglieder eingetragen werden.

Die EVS ist eine wichtige amtliche Statistik über die Lebensverhältnisse in Deutschland. Die Ergebnisse der EVS werden u. a. für die Berechnung des Preisindex (Basis für die Inflationsrate) benötigt. Zudem sind die Daten Grundlage für die Festsetzung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld II und fließen in die NRW-Sozialberichterstattung ein.

In Nordrhein-Westfalen werden aktuell noch ca. 5.000 freiwillige Haushalte gesucht, die bereit sind im vierten Quartal das Haushaltsbuch zu führen. Insbesondere fehlen Haushalte von Selbstständigen, Arbeitslosen, Familien/ Paaren mit Kind/-ern, Arbeitern und Rentnern.

Mitmachen lohnt sich doppelt: Zum einen profitieren die teilnehmenden Haushalte von einem ausführlichen Überblick über ihre finanzielle Situation. Zum anderen erhalten sie als Dankeschön für ihre Beteiligung nach Abschluss der Erhebung ein Dankeschön in Form einer Teilnahmeprämie.

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

Weitere Informationen zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter: <https://www.it.nrw.de/statistik/r/erhebung/evs/>

Hinweise und Veranstaltungen von Neuss Marketing

Freiluftoperette „Die lustige Witwe“



Quelle:
© Neuss Marketing - Melanie Stegemann

Auch in diesem Jahr veranstaltet Neuss Marketing gemeinsam mit dem Kulturamt Neuss und der Zukunftsinitiative Neuss e.V. (ZIN) wieder eine Open-Air Vorstellung auf dem Freithof. In Kooperation mit dem Verein i.G. „MUSIC TO GO“ und der Sopranistin Désirée Brodka wird in diesem Jahr als Operette im Espresso-Format „Die lustige Witwe“ von Franz Lehár in einer Bearbeitung von Raphael D. Thöne präsentiert.

Die Initiatorin Désirée Brodka moderiert die Veranstaltung und bietet Wissenswertes sowohl für Anfänger als auch fortgeschrittene

Operetten-Genießer. Ein Streichquartett bildet das Orchester und fünf Opernsänger bringen die beliebten „Hits“ dieser Operette auf die Bühne.

Die ca. 90-minütige Aufführung findet am Sonntag, **05. August 2018** um 12.15 Uhr auf dem Freithof in Neuss statt und ist für alle kostenlos. Bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung ins Zeughaus verlegt.

Schaufenster-Geschichten

Zur Spielzeiteröffnung 2018/19 kommen die Schauspielerinnen und Schauspieler des Rheinischen Landestheaters in Zusammenarbeit mit der Zukunftsinitiative Innenstadt Neuss e.V. (ZIN) und Neuss Marketing zum zweiten Mal in die Neusser Fußgängerzone. Erleben Sie Kostproben aus den in der kommenden Spielzeit präsentierten Stücken spontan vor Ort - im oder vor einem Schaufenster improvisiert. Lassen Sie sich überraschen und unternehmen einen Ausflug in die Welt des Theaters. Natürlich gibt es viele weitere Informationen zur neuen Spielzeit, auch an einem Informationsstand auf dem Markt.

Vor bzw. in elf verschiedenen Schaufenstern der Einzelhändler in der Innenstadt finden die Aktionen am **01. September 2018** von 11:00 bis 13:00 Uhr wiederkehrend statt.

Noch 141 Tage bis Weihnachten

Es ist nie zu früh an die nächste Weihnachtsfeier zu denken. Einen angemessenen Rahmen dafür bietet das historische Zeughaus am Markt. Großer Saal, Innenhof, Foyer und einige separate Räume lassen eine flexible Nutzung zu. Der Caterer kann frei gewählt werden von rustikal bis gehoben. Natürlich bietet sich das Zeughaus auch für andere Firmenveranstaltungen, Tagungen, Präsentationen und Meetings an. Der Eigentümer „Neuss Marketing“ steht gerne unter Tel. 02131-90 8309 oder vermietung@neuss-marketing.de für Buchungen und Besichtigungen zur Verfügung. Das Zeughaus ist ein Angebot unter mehreren Veranstaltungshäusern im Rahmen unseres Zusammenschlusses www.neuss-convention.de. Hier gibt es einen umfassenden Überblick mit den wichtigsten Hotels und Veranstaltungsstätten in der Quirinusstadt.

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

Gewerbliche Immobilien in der Stadt Neuss

Ein Beispiel aus dem Bereich der unterstützenden Tätigkeit des Immobilienservices ist die Ansiedlung der WEE GmbH, welche im Jahr 2006 in China gegründet wurde und seit November 2017 mit Hilfe des Immobilienservices am Standort Neuss auf der Mainstraße 85 eine entsprechende Immobilie gefunden hat. Die WEE GmbH fertigte von 2006 bis 2009 Standard Fahrräder und hat ab dem Jahr 2009 auch High Quality E-Bikes in das Portfolio aufgenommen. Die Serviceleistung der Unternehmung WEE GmbH umfasst nicht nur den Verkauf von E-Bikes am Standort Neuss, sondern auch die Fertigung der E-Bikes mit modernster Technologie sowie umfangreichen Sicherheitspaketen und bietet gleichzeitig umfassende Serviceleistungen wie z.B. Inspektion, Wartung, Reparatur, Software Updates, Akku-Service/Austausch, Vermietung und/oder Leasing von E-Bikes sowie Beratung vor Ort an. Der Unternehmenserfolg ist groß, so dass das Unternehmen zusammen mit dem Immobilienservice der Stadt Neuss weitere Expansionsflächen im Stadtgebiet Neuss sucht.

Nachfolgend erhalten Sie eine Auswahl von gewerblichen Immobilien in der Stadt Neuss, zu deren privaten AnbieternInnen unsere Ansprechpartner des städtischen Immobilienservices gerne Kontakt herstellt. Bitte wenden Sie sich dafür an www.neuss.de/wirtschaft/immobilienservice.



Oberstraße 40

Ladenlokal in Neusser Innenstadtlage, Büronutzung möglich

Verkaufsfläche: 160 m²

Mietpreis: 800,00 €
Nebenkosten: 120,00 €
inkl. gesetzl. MwSt.



Oberstraße 97

Neuss Zentrum modernes City-Office/Praxis

Bürofläche: 80 m²

Mietpreis: 880,00 €
Nebenkosten: 150,00 €
inkl. gesetzl. MwSt.



Normannenstraße 8-16

32.000 m² Grundstück im Neusser Norden - teilbebaut.

Grundgröße: 32.000 m² teilbar:

Kaufpreis: 6.500.000,00 €
zzgl. gesetzl. MwSt. und 3,57 % Außen-Provision



Im Taubental 56

Halle mit Oberlicht

Gesamtfläche: 527 m²
Bürofläche: 227 m²
Lagerfläche: 300 m²

Mietpreis: 2.440,00 €
zzgl. Neben- und Betriebskosten



Am Hagelkreuz 3a

Bürogebäude mit Industrie- und Lagerhalle in attraktiver Lager in NEUSS-Hoisten

Gesamtfläche: 1.936 m²
Bürofläche: 462 m²
Lagerfläche: 352 m²
Nebenfläche: 266 m²

Kaufpreis: 1.500.000,00 €



Welsersstraße 7

Paletten-Hochregallager

Gesamtfläche: 3.211 m²
Lagerfläche: 2.737 m²
Nebenfläche: 40 m²

Mietpreis: 16.502,00 €
Nebenkosten: 1.123,89 €
zzgl. gesetzl. MwSt.

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101



Oberstraße 109

Großzügiges, vielfältig nutzbares Ladenlokal mitten in der Neusser Innenstadt

Gesamtfläche: 390,00 m²
Verkaufsfläche: 290 m²
Nebenfläche: 100 m²

Mietpreis: 4.900,00 €
Nebenkosten: 500,00 €



Kaarster Straße 50

Büro oder Praxisfläche in sehr gut frequentierter Lage von Neuss - Furth!

Gesamtfläche: 195 m²
Bürofläche: 195 m²

Mietpreis: 1.326,00€
Nebenkosten: 354,56 €



Hammer Landstraße 85-89

Attraktive Büroflächen in Neuss zwischen Hafen und Rheinpark- Center

Bürofläche: 1.879 m²
teilbar ab: 108 m²

Mietpreis: auf Anfrage

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101